

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 "Gummersbach - Steinberg"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der „Antrag“ von Herrn Nagihan Ipek Ceylan auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ wird gemäß Anlage 1 nicht berücksichtigt.

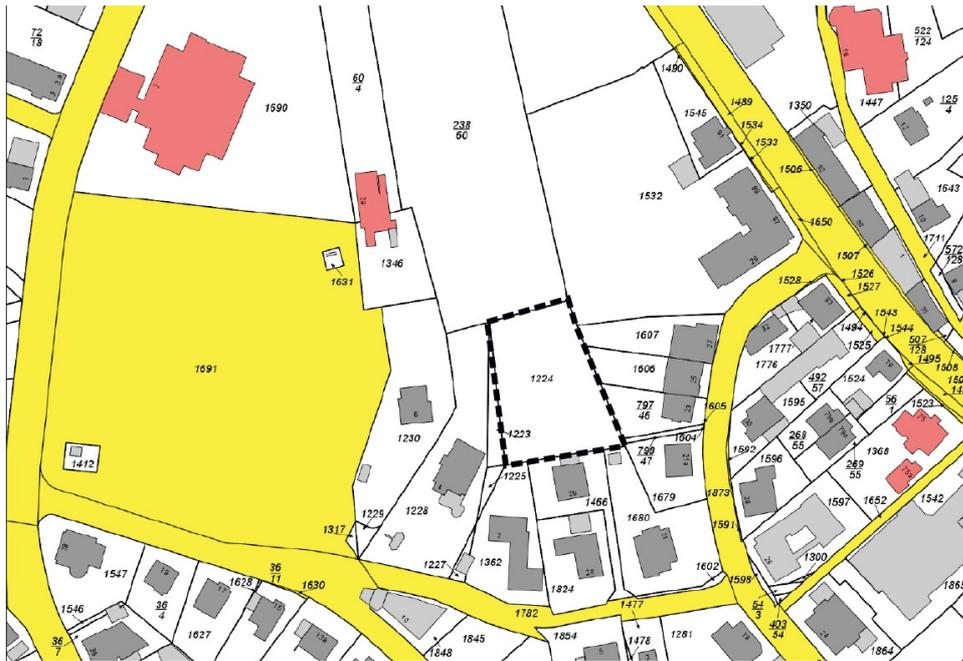
Begründung:

Mit Schreiben vom 30.04.2019 hat Herr Nagihan Ipek Ceylan einen „Antrag“ auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ für das Grundstück Gemarkung Gummersbach, Flur 6, Flurstück 1224 gestellt (s. Anlage). Das Grundstück soll als Baugebiet festgesetzt werden.

Sachverhalt:

Das Grundstück war im Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß“ aus dem Jahr 1964 als „reines Wohngebiet“ festgesetzt. Am 02.02.2012 hat der Rat der Stadt den Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ als Satzung beschlossen. Das Grundstück ist heute als „private Grünfläche“ festgesetzt. Diese Festsetzung beruht auf der fehlenden und ausreichenden Anbindung an eine öffentliche Erschließung, der Lage in der „dritten Baureihe“, der topographischen Situation, dem vorhandenen Gehölzbestand und der seit 1964 nicht ausgenutzten theoretischen Baurechte. Bedenken gegen die Festsetzung als „private Grünfläche“ wurden im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 258 nicht vorgetragen.

Die Lage des Grundstücks ist nachfolgend dargestellt.



Neue städtebauliche Gesichtspunkte haben sich seit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ nicht ergeben. Der „Antrag“ des Herrn Nagihan Ipek Ceylan wird daher gem. Anlage 1 nicht berücksichtigt.

Anlage/n:

- Anlage 1 Antwortschreiben
- Anlage 2 Antragschreiben